

Gebührensätze und Wege der kostenfreien Verwendung der trixi-iv ab 2010

Stand der Gebühren: 01.01.2010

Stand dieser Matrix 12.02.2010

1. Kostenübersicht / Matrix

(I.)	(II.)	(III.)	(IV.)	(V.)
VU	Bestellung der „iv“ a = mit eigener, direkter Courtagezusage → kostenfrei ...	Bestellung der „iv“ b = Einreichung Einreichungsstellen wie z. B. Pools → kostenfrei ... Prüfpflicht des Beraters: „Einreichungsstelle“ muss von trixi® autorisiert sein: aktuell: Maxpool, Vialog, (Möglich: über trixi24 an eine autorisierte Stelle)	Bestellung der iv c = Schutzgebühr: 30 € + MwSt. nur bei Aktionen mit Medien oder in besonderen Ausnahmefällen! d = 1/2 iv-Gebühr: 80 € + MwSt.	Nie erlaubt ist die Antrags-Einreichung (Anträge mit „iv“) über nicht autorisierte Einreichungsstellen. = Verstoß gegen die Lizenzbedingungen
AL	- Nein - Die aktuelle Regelung (iv bei AL kostenfrei) gilt noch bis 28.2.2010, wenn die max. Vorbelastung der Courtagezusage = 44% o	- JA -	80 € + MwSt. Die aktuelle Regelung (siehe links)	= nie erlaubt!
HDI Gerling	- Nein -	- JA -	80 € + MwSt.	= nie erlaubt!
LV 1871	- Nein -	- JA -	80 € + MwSt.	= nie erlaubt!
Nürnberger - incl. KMU Nürnberger Beamten	- JA - nur über trixi24 und nur über Maklerbetreuer / BD. Mit Willenserklärung des Vermittlers / Beraters	- JA -	80 € + MwSt.	= nie erlaubt!
Swiss Life	- Nein -	- JA -	80 € + MwSt.	= nie erlaubt!
w + w neu ab 2010	Noch keine Regelung bei direkter Courtagezusage	- JA -	80 € + MwSt.	= nie erlaubt!

2. Schutzgebühr *oder* 1/2 iv-Gebühr *oder* 1/1 iv-Gebühr

- Die Schutzgebühr (30 € + MwSt.) ist nur möglichenfalls im Rahmen von Medienaktionen oder b) in besonderen Ausnahmefällen. Die Schutzgebühr ist kein Ersatz für die iv-Gebühr. Sprechen Sie diese Fälle mit uns ab.
- Die 1/2 iv-Gebühr (80 € + MwSt.) ist nur möglich bei Maklern oder Vermittlern, wenn in anderen Fällen (bei iv mit anderen VU) eine Gegenfinanzierung erfolgt
- Die 1/1 iv-Gebühr (160 € + MwSt.) fällt immer an bei Versicherungsberatern. Bei Versicherungsberatern fällt die 1/1 iv-Gebühr unabhängig davon an, ob der Antrag zustande kommt oder nicht (Abstimmung ggf. im Einzelfall).

3. Über die Lizenzbedingungen nicht erlaubt ...

... ist die Einreichung von Anträgen mit „iv“ über „Einreichungsstellen“ ohne Kooperationsabkommen

Einreichungsstellen: Pools, Vertriebe, Backoffice, Servicegesellschaften, (Einkaufs-) Genossenschaften, den eigenen Maklervertrieb, den eigenen Pool und so weiter. Wird die Einreichung über einen Fremdpool bekannt, so ist dies ein Verstoß gegen die Lizenzbedingungen der trixi® informationssysteme GmbH.

... ist die Beratung mit der Software, ohne die „iv“ zu vereinbaren, damit wären die Aussagen der iv zudem wertlos]

... ist die nur gelegentliche Vereinbarung der „iv“ von Fall zu Fall, denn entweder will ein Berater mit den (Zitat) „hohe Transparenz“ verbürgenden + „rechtsverbindlichen“ Aussagen der „iv“ beraten – oder er will es eben nicht.

- Die Erstattung der iv-Gebühr durch den Versicherer, einer nicht autorisierten Einreichungsstelle stellt eine Umgehung der trixi® Lizenzbedingungen mit iv-individualvereinbarung® dar. Diese sind einsehbar unter: www.trixi-iv.de

4. Falls Sie Fragen haben – unsere BU-Hotline hilft Ihnen weiter: 08141 / 3990102

Tipp zur qualifizierten Beratung: In LV-Risiko /-Anspraverträge generell „B“ (Beitragsbefreiung) mit „iv“ einbinden!

* * *

trixi® informationssysteme GmbH, Am Bahnhof 9, 82216 Gernerswang

BU-Hotline: 08141-3990102 (Mo-Fr 9-12 Uhr + weitgehend an Nachmittagen), Fax: 08141-399049, Mail: info@txi.de

Geschäftsführer: Helmut Strixner, Registergericht: Amtsgericht München, HRB 101020